

Gemeindenachrichten

VÖCKLAMARKT

Folge 02/19



**Areal für
Gemeindezentrum Neu**

BÜRGERINFO – VERANSTALTUNG

NEUBAU

GEMEINDEZENTRUM

Freitag, 8. Februar 2019

lesen Sie mehr auf Seite 3



Liebe Vöcklamarkterinnen! Liebe Vöcklamarkter!



Ich möchte Sie diesmal über folgende Themen informieren:

- Bürgerinfo – Veranstaltung Neubau Gemeindezentrum
- Lärmschutzmaßnahmen für die Bewohner der Westbahnstraße und von Oberfeld
- Grundtausch VM-Holzindustrie GmbH
- Dienstjubiläen von Gemeindebediensteten
- Pfarrer Mag. Wolfgang Schnölzer wird als Ehrenkanonikus in das Stiftskapitel aufgenommen
- Ausgeglichener Gemeindehaushalt

Aktuelles aus Vöcklamarkt finden Sie auch auf unserer facebook-Seite



TERMINE IM FEBRUAR

GEMEINDERATSSITZUNG

Donnerstag, 28.2.2019, 19:00 Uhr; Anfragen der Zuhörenden an den Bürgermeister bzw. die Mitglieder des Gemeinderates können unmittelbar nach Beginn der Sitzung gestellt werden. Es ist auch möglich, die Anfragen schriftlich einzubringen. Die Tagesordnung ist ab Mittwoch, 20.2.2019, auf unserer Homepage www.voecklamarkt.at veröffentlicht.

BAUVERHANDLUNG

Donnerstag, 21.2.2019 - Anmeldung im Bauamt bei Herrn Eder, Tel.-Nr.: 07682/2655-20

ELTERN- UND MUTTERBERATUNG

Donnerstag, 28.2.2019, 8:30 – 11:00 Uhr, Schatzis*-Familienzentrum, Beratungsteam: Ärztin, Hebamme, Diplom-Sozialarbeiterin

HINWEIS: Bei unseren Veranstaltungen werden Fotos durch den Veranstalter gemacht. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich Besucherinnen und Besucher mit deren Veröffentlichung einverstanden.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Vöcklamarkt, Dr.-Scheiber-Straße 8, 4870 Vöcklamarkt, f.d.l.v.: AL Robert Schrötter, MPA, MBA, Redaktion: Marktgemeinde Vöcklamarkt, Sekretariat, Tel. (07682) 2655-11, Internet: www.voecklamarkt.at, E-mail: gemeinde@voecklamarkt.oe.gv.at
Satz & Layout: Stiworx Werbeagentur, 4870 Vöcklamarkt, www.stiworx.at
Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt Herstellungs- u. Erscheinungsort: 4870 Vöcklamarkt

Bürgerinfo – Veranstaltung Neubau Gemeindezentrum

Seit dem Ankauf der Liegenschaften „Alte Apotheke – Gruber – Dr. Stüger“ wird von der Planungsgruppe „Gemeindeamt-Neu“ intensiv an der Weiterentwicklung dieses Leitprojekts für unseren Ort gearbeitet.

Im Rahmen einer zweitägigen Besichtigungstour in den Bundesländern Salzburg und Tirol Ende November konnten sich die Mitglieder der Planungsgruppe anhand ausgezeichneter Kommunalarchitekturprojekte wichtige Inputs für unser Vorhaben holen.

Nun ist es an der Zeit, auch die Gemeindebevölkerung ins Boot zu holen bzw. zu informieren. Hierzu laden wir alle Interessierten am **Freitag, den 8. Februar 2019 um 19:00 Uhr** in den Bahngasthof Fellner ganz herzlich ein.

Sowohl der Ortsplaner als auch Herr Architekt DI Josef Schütz, der den Projektprozess von Beginn an begleitet, werden u.a. den aktuellen Planungsstand erläutern.

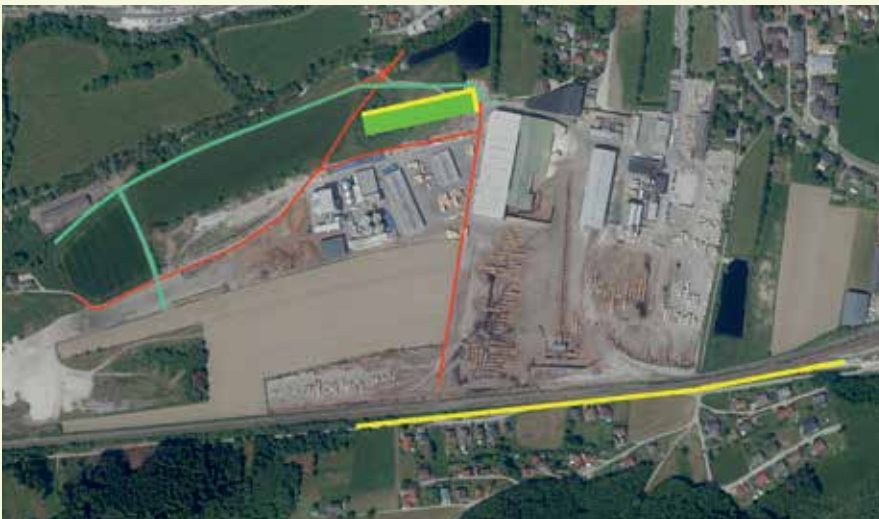
Lärmschutzmaßnahmen für die Bewohner der Westbahnstraße und von Oberfeld

1. Im Zuge einer Widmung westlich der Ortschaft Oberfeld wird die dort zu errichtende Halle (im unten angeführten Plan grün/gelb ausgewiesen) an der Ostseite Richtung Oberfeld und an der Nordseite in Richtung Feilbach auf Drängen der Marktgemeinde Vöcklamarkt mit einer Lärmschutzwand ausgeführt.

2. Zudem wird von der ÖBB-Infra, dem Land OÖ und der Marktgemeinde Vöcklamarkt entlang der Westbahnstrecke eine 900

Meter lange Lärmschutzwand (im unten angeführten Plan gelb eingezeichnet) errichtet.

Die Gesamtkosten für diese Lärmschutzmaßnahmen belaufen sich auf rund 1,4 Mio. Euro. Der Kostenanteil der Marktgemeinde Vöcklamarkt in Höhe von 25% wird fast zur Gänze von der VM Holzindustrie GmbH übernommen.



Zeichnungsdarstellungen:
 Gelb – die geplanten Lärmschutzmaßnahmen
 Rot – die aufgelassenen Wege
 Grün – die neuen Zufahrtswege
 Orthofoto: Marktgemeinde Vöcklamarkt

Grundtausch VM-Holzindustrie GmbH

Ein weiterer Meilenstein konnte mit der Neuordnung der öffentlichen Wege im Betriebsareal der VM-Holzindustrie GmbH gesetzt werden. Die aufgelassenen öffentlichen Wege im Betriebsgelände werden größtenteils an die nördliche Betriebsgrenze entlang des Feilbaches verlegt. Das durch

die Neuordnung des öffentlichen Wegenetzes freiwerdende öffentliche Gut im Ausmaß von 4.265 m² wird gegen eine Fläche von ca. 18.000 m² östlich des Ausweichsportplatzes im Verhältnis 1:1 getauscht.



Die grün eingekreiste Fläche, nordöstlich des alten Sportplatzes im Ausmaß von 18.000 m² ist künftig im Eigentum der Marktgemeinde Vöcklamarkt.
Orthofoto: Marktgemeinde Vöcklamarkt

Dienstjubiläen von Gemeindebediensteten

Persönliches Engagement und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Bediensteten verdienen auch im öffentlichen Dienst besondere Wertschätzung.

Bei der Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten am 7.12.2018 standen neben der Begrüßung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Verabschiedung in den Ruhestand auch Belobigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Programm, die im vergangenen Jahr besonders erwähnenswerte Leistungen erbracht haben.



Anerkennung für Bedienstete, die im Jahr 2018 Prüfungen abgeschlossen, Projekte verwirklicht oder sonstige besondere Leistungen erbracht haben.

Foto: Marktgemeinde Vöcklamarkt

Folgende Bedienstete wurden für ihre langjährige Einsatzbereitschaft geehrt:

10-jähriges Dienstjubiläum:

Maria Vitzthum – Alten- und Pflegezentrum, Raumpflege
Susanne Reischauer – Alten- und Pflegezentrum, Fachsozialbetreuerin
Manfred Wolf – Alten- und Pflegezentrum, Fachsozialbetreuer

15-jähriges Dienstjubiläum:

Carina Lehner – Gemeindeverwaltung, Buchhaltung
Maria Zieher – Alten- und Pflegezentrum, Fachsozialbetreuerin

25-jähriges Dienstjubiläum:

Klaudia Eitzinger – Alten- und Pflegezentrum, Fachsozialbetreuerin

Der ehemaligen Mitarbeiterin Helga Zieher danke ich für ihren gewissenhaften Einsatz und ihre Dienstleistung im Alten- u. Pflegezentrum Vöcklamarkt und wünsche ihr für den wohlverdienten Ruhestand alles Gute.

Pfarrer Mag. Wolfgang Schnölzer wurde als Ehrenkanonikus in das Stiftskapitel aufgenommen

Am Nachmittag des Gaudete Sonntags (gaudete = lateinisch „freut Euch“), also des 3. Adventsonntags, fand die jährliche Tassilovesper in der Stiftskirche des Kollegiatsstiftes Mattsee statt. Traditionell werden bei dieser Feier zum Gedenken an den Stiftsgründer Tassilo III. die neuen Kapitularkanoniker und Ehrenkanoniker eingekleidet und in das Stiftskapitel aufgenommen. Bei der heurigen Feier war dies unter anderen Pfarrer Mag. Wolfgang Schnölzer. Bischof Manfred Scheuer stand der Feier vor. Auch viele Vöcklamarkterinnen und Vöcklamarkter begleiteten ihren Pfarrer und freuten sich mit ihm.

Ich gratuliere recht herzlich! Wir können uns glücklich schätzen, so einen engagierten und äußerst sympathischen Pfarrer in unserer Gemeinde zu haben.



Fotos: Hannes Hohengassner und Pfarre Vöcklamarkt

Ausgeglichener Gemeindehaushalt 2019

In der Sitzung am 13. Dezember 2018 beschloss der Gemeinderat mit breitem politischen Konsens das Budget für das Jahr 2019. Aufgrund der positiven Entwicklung der Mittel des Bundes für Gemeinden in den letzten Jahren, wurde der Voranschlag unter Berücksichtigung der steigenden Ausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, SHV-Umlage) ausgeglichen erstellt.

Der ordentliche Haushalt für das Finanzjahr 2019 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 12.939.000,00 aus. Der Fokus bei der Budgeterstellung lag primär bei der Aufstockung von Rücklagen für das neue Gemeindezentrum sowie der Erhaltung bzw. Erneuerung der hochwertigen kommunalen Infrastruktur.

Am Jahresende 2019 wird der Stand an Finanzschulden auf rund € 4,37 Millionen sinken, wovon € 3,15 Millionen (das sind über 70%) noch für den Bau bzw. die Erweiterung der Wasser- und Kanalanlagen aushaften.

Mit den vorhandenen Eigenmitteln können im Finanzjahr 2019 wichtige Gemeindevorhaben wie der Neubau des Gemeindezentrums, der Umbau des Feuerwehrhauses der FF Mösendorf und der Gehweg Unterholz mitfinanziert werden.

Der außerordentliche Haushalt 2019, mit einem Budgetumfang von rund € 2,1 Millionen, weist einen Abgang von € 70.000,00 aus, welcher jedoch durch zugesagte Finanzzuweisungen in den Folgejahren bereits abgedeckt ist.

Amtliches

Auf der Suche nach einem Ferialjob im Sommer 2019?

Ferialjob im Gemeindebauhof

Du möchtest deine Zeit sinnvoll nutzen, erste Berufserfahrungen sammeln, dir zusätzlich dein Taschengeld aufbessern und das alles an der frischen Luft?

Wenn du das 16. Lebensjahr vollendet und Interesse hast in den Sommermonaten

- Turnus 1:** 8.7. – 2.8.2019
Turnus 2: 5.8. – 30.8.2019

im Gemeindebauhof zu arbeiten, freuen wir uns auf deine Bewerbung bis spätestens **Freitag, 8. Februar 2019.**

Weitere Auskünfte über Arbeitszeit, Entlohnung, etc.

erteilt Herr AL Robert Schrötter,
 MPA, MBA – Tel.-Nr.: 07682/2655,
 E-Mail: schroetter@voecklamarkt.ooe.gv.at

**Jetzt
 bewerben!**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am Donnerstag, den 13.12.2018 abgehaltenen Sitzung nachstehende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse, gefasst hat:

- **Nachwahlen in Ausschüsse (Fraktionswahlen)**

Aufgrund von Verzichtserklärungen von Gemeinderatsmandatarien in der FPÖ-GR-Fraktion, des Mandatsverzichtes eines Ersatz-GR-Mitgliedes der ÖVP-GR-Fraktion sowie des Ablebens eines Ersatz-GR-Mitgliedes der SPÖ-GR-Fraktion, waren Nachwahlen in verschiedenen Ausschüssen notwendig.

Die vorgelegten gültigen Wahlvorschläge der SPÖ-GR-Fraktion, der ÖVP-GR-Fraktion und der FPÖ-GR-Fraktion wurden von den jeweiligen Fraktionen einstimmig angenommen.

- **Nachwahl eines Vertreters der Gemeinde in ein Organ außerhalb der Gemeinde (Fraktionswahl)**

Aufgrund des Mandatsverzichtes einer FPÖ-Mandatarin wurde eine Nachwahl in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck notwendig. Die Nachwahl erfolgte einstimmig.

Beratungen und Beschlussfassung über:

- **Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018**

Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt. Die Marktgemeinde Vöcklamarkt kann den ordentlichen Haushalt 2018 mit Einnahmen und Ausgaben von je € 12.735.800,- wieder ausgeglichen abschließen.

Im Investitionshaushalt stehen Ausgaben von € 2.560.700,- Einnahmen von € 2.515.400,- gegenüber. Der Abgang kann mit bereits zugesagten Landesmitteln abgedeckt werden.

- **Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2019**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 mehrheitlich genehmigt.

Dieser weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben von je € 12.939.000,- aus und kann somit ausgeglichen erstellt werden. Der außerordentliche Voranschlag 2019 weist bei Einnahmen von € 2.148.700,- und Ausgaben von € 2.218.700,- zwar einen Abgang von € 70.000,- auf, der sich jedoch insofern relativiert, weil bei einem Vorhaben die Bedeckungsmittel (Bedarfszuweisung des Landes und Mittel des Landesfeuerwehrkommandos) erst in den kommenden Finanzjahren ausgezahlt werden.

- **Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023**

Dem mittelfristigen Finanzplan (Planungsvorausschau) für die Jahre 2019 – 2023 wurde vom Gemeinderat mehrheitlich zugestimmt.

- **Alten- und Pflegezentrum; Anpassung der Heimtarife per 1.1.2019**

Nach den Bestimmungen der Oö. Heimeverordnung sind Heimbetreiber verpflichtet, kostendeckend zu kalkulieren. Aufgrund der steigenden Lohnkosten, der Durchführung dringend notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen sowie der Einführung

der Kurzzeitpflege müssen die Heimgebührentarife um 3,5 % angehoben werden. Die Anpassung der Tarife ab 1.1.2019 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

- **Tourismus; Einhebung der Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale gem. oö. Tourismusgesetz 2018 idgF**

Die Einhebung einer gesetzlichen Freizeitwohnungspauschale sowie einer Ortstaxe wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

- **Straßenwesen/Lokalbahn; Genehmigung des mit der Lokalbahn Vöcklamarkt-Attersee AG, 4810 Gmunden, abgeschlossenen Übereinkommens betreffend Regelung der Kostentragung für die Planung, die Errichtung und Instandhaltung der technisch gesicherten Eisenbahnkreuzung in Haid, Bahn-km 1,560**

Das abgeschlossene Übereinkommen vom 19.10.2018 betreffend Regelung der Kostentragung für die Planung, die Errichtung und Instandhaltung der technisch gesicherten Eisenbahnkreuzung in Haid, Bahn-km 1,560, wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

- **Gemeindestraßen; Verordnung einer 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung in Aierzelten**

Der Gemeinderat hat die 30-km/h-Beschränkung in Aierzelten (gilt nur im Bereich der Westbahnunterführung) einstimmig genehmigt.

- **Sportwesen; Ergänzung der mit der UNION Vöcklamarkt abgeschlossenen Vereinbarung über die Regelung von Eigentumsverhältnissen und Benutzungsrechten von, auf Gemeindegund errichteten Anlagen, auf Grund der Errichtung eines Fernsehturmes und eines Flugdaches**

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die Ergänzungsvereinbarung vom 30.11.2018 zur, mit der Turn- und Sportunion Vöcklamarkt abgeschlossenen Vereinbarung vom 16.03.2012, in der die Eigentumsverhältnisse und Benutzungsrechte hinsichtlich eines errichteten Fernsehturmes und eines Flugdaches geregelt sind.

- **Dürre Ager; Beitritt zum Hochwasserschutzverband Attergau und Genehmigung der Satzungen sowie der mit den Gemeinden St. Georgen i. Attg., Straß i. Attg. und Berg i. Attg. abgeschlossenen freien Vereinbarung gem. § 88 Abs 1 lit. a WRG 1959 idgF**

Zur Gründung des Hochwasserschutzverbandes Attergau, an der Vöcklamarkt mit 5 % beteiligt ist, war die Genehmigung einer freien Vereinbarung sowie der Satzungen erforderlich. Beides wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

- **WVA Vöcklamarkt; Abänderung der Wassergebührenordnung betreffend Anpassung der Mindestanschlussgebühr auf Grund der aufsichtsbehördlichen Weisung des Landes OÖ**

Die in den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ angeführten

Mindestanschlussgebühren dürfen von den oberösterreichischen Gemeinden nicht unterschritten werden.

Der Gemeinderat hat daher auf Weisung der Aufsichtsbehörde die Verordnung, mit der die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt abgeändert wird, einstimmig genehmigt. Diese tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

- **ABA Vöcklamarkt, Abänderung der Kanalgebührenordnung betreffend Anpassung der Kanalmindestanschlussgebühr, auf Grund der aufsichtsbehördlichen Weisung des Landes OÖ**

Die in den Förderungsrichtlinien des Landes OÖ angeführten Kanalmindestanschlussgebühren dürfen von den oberösterreichischen Gemeinden nicht unterschritten werden.

Der Gemeinderat hat daher auf Weisung der Aufsichtsbehörde die Verordnung, mit der die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt abgeändert wird, einstimmig genehmigt. Diese tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

- **Abfallentsorgung; Abänderung der Abfallgebührenordnung**

Der Gemeinderat hat die Verordnung vom 13.12.2018, mit der die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Vöcklamarkt vom 15.12.2016 abgeändert wird, einstimmig genehmigt.

Durch die jährliche Erhöhung des Abfallwirtschaftsbeitrages an den Bezirksabfallverband sowie durch die steigenden Anmeldungen bei der kostenlosen Biomüllentsorgung ergab sich bei der Abfallgebührenkalkulation ein Fehlbetrag. Eine Anpassung bzw. Erhöhung der Abfallgebühren um ca. € 1,- je Entleerung wurde daher notwendig.

- **Gewerbepark West; Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Vöcklamarkter Holzindustrie GmbH**

Eine neu ausverhandelte Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Vöcklamarkt und der VM Holzindustrie GmbH, mit dem Ziel einer erheblichen Reduzierung von betrieblichen Störfaktoren für die Anrainer, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich genehmigt.

- **Lärmschutz; Abschluss eines Vertrages mit dem Land OÖ und der ÖBB-Infrastruktur AG über die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen**

Vom Gemeinderat wurde der Vertrag zwischen dem Land OÖ, der Marktgemeinde Vöcklamarkt und der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend die Durchführung, Erhaltung und Finanzierung von Lärmschutzmaßnahmen [Lärmschutzwand und Einzelobjektschutz (Schallschutzfenster)] entlang der Westbahn im Bereich Mösenberg und Pettighoferberg, mehrheitlich genehmigt.

- **Öffentliches Gut; Verordnung über die Auflassung von öffentlichem Gut im Gewerbegebiet West (Grst. Nr. 1899/1, 1900, 1901 und 1941, KG 50028 Vöcklamarkt) im Ausmaß von rd. 5.879 m²**

Nachdem das Straßennetz im Bereich des Gewerbeparks neu situiert wird, war die Auflassung von öffentlichem Gut im Gewerbegebiet West und zwar die öffentlichen Wegparzellen Nr. 1899/1, 1900 u. 1941, KG 50028 Vöcklamarkt sowie eine Teilfläche aus der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1901, KG 50028 Vöcklamarkt im Ausmaß von rd. 1.250 m², notwendig.

Die Auflassungsverordnung für diese Flächen wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

- **Öffentliches Gut; Neuordnung des Straßennetzes im Bereich des Gewerbeparks West auf Grund der Auflassung von öffentlichem Gut (Grundsatzbeschluss)**

Einer Neuordnung des Straßennetzes im Bereich des Gewerbeparks West – diese Wege sollen größtenteils entlang des Feilbaches geführt werden - wurde grundsätzlich zugestimmt bzw. einstimmig beschlossen.

- **Grundeigentum; Abschluss eines Tauschvertrages mit der Vöcklamarkter Holzindustrie GmbH iZm der Neuordnung des Straßennetzes im Gewerbegebiet West**

Der Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Vöcklamarkt und der VM Holzindustrie GmbH, mit dem der Tausch von Grundstücken aus dem für den Gemeingebrauch entbehrlichen Wegenetz im Gewerbegebiet West gegen Grundstücke der Vöcklamarkter Holzindustrie GmbH im Bereich Herrnsteg geregelt wird, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

- **Gewerbepark West; Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit der Vöcklamarkter Holzindustrie GmbH iZm der FIWPlan-Änderung 4.41**

Der Baulandsicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Vöcklamarkt und der Vöcklamarkter Holzindustrie GmbH, mit der die widmungsgemäße und zeitgerechte Nutzung jener Grundflächen, die mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.41 in Betriebsbaugelände umgewidmet werden sollen, geregelt wird, wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

- **Gewerbepark West; Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.41 nach Durchführung des Stellungnahmeverfahrens**

Der Gemeinderat genehmigte mehrheitlich die Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.41 entsprechend dem Änderungsplan des Ortsplaners DI Dr. Christoph Hauser vom 14.8.2018 und des Erhebungsblattes über die Grundlagenforschung.

- **Vereinswesen; Gewährung von Subventionen**

Die Subvention für sämtliche Sektionen der Sport-UNION Vöcklamarkt in der Höhe von insgesamt € 6.540,- wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

- **Pfarrcaritas-Kindergarten Vöcklamarkt; Abgeltung der von der röm. - kath. Pfarre Vöcklamarkt erbrachten Verwaltungsleistungen**

Die jährliche Abgeltung der von der röm. - kath. Pfarre Vöcklamarkt erbrachten Verwaltungsleistungen für den Pfarrcaritas-Kindergarten Vöcklamarkt in der Höhe von € 5.000,- wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

- **Ehrungen; Verleihung von Ehrenringen, Ehrennadeln und Ehrenurkunden**

Der Gemeinderat hat die Verleihung von Ehrenringen der Marktgemeinde Vöcklamarkt an Frau Friederike u. Herrn OSR Horst Stadler, die Verleihung von Ehrennadeln und Ehrenurkunden an verdiente Vöcklamarkterinnen und Vöcklamarkter sowie die Auszeichnung der 5 ausgeschiedenen Feuerwehrkommandanten einstimmig beschlossen.

Heizkostenzuschuss des Landes OÖ – Aktion 2018/19

Die öö. Landesregierung hat einen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/2019 für sozial bedürftige Personen in der Höhe von **einmalig € 152,00** beschlossen.

Neuerungen:

Der Antrag darf lt. Richtlinien nur mit **Unterschrift aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen, welche ein eigenes Einkommen haben** (unabhängig ob Neben – oder Hauptwohnsitz und unabhängig ob diese voll- oder minderjährig sind) bearbeitet werden.

Richtlinien:

Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Personen die Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2018 nicht übersteigt.

Alleinstehende	€ 909,42
Ehepaar/Lebensgemeinschaft	€ 1.363,52
je Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird	€ 169,39
erwachsenes, selbsterhaltungsfähiges Kind	€ 909,42

Der Antragsteller muss tatsächlich für die Heizkosten aufkommen. Personen, bei denen vertraglich sichergestellt ist, dass für die Heizkosten Dritte aufkommen müssen (z.B. Übergabevertrag oder z.B. heizen mit Holz aus eigenem Wald) haben keinen Anspruch.

Bezieher von bedarfsorientierter Mindestsicherung und Asylwerber in Grundversorgung, haben keinen Anspruch auf den Heizkostenzuschuss.

Als Einkommen gelten:

Lohn, Pension, Zusatzrente, Unfallrente, Auslandsrente, Lehrlingsentschädigung, Unterhaltszahlungen mit Ausnahme des Kindesunterhaltes (Alimente), Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Selbsterhalterstipendium einschließlich dazu angerechneter Familienbeihilfe, Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft, Selbständigentätigkeit, Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Vom Einkommen abgezogen werden:

zu leistende Unterhaltszahlungen für Kinder oder Ehepartner im Pflegeheim und bei Lehrlingen ein Freibetrag von € 221,08.

Nicht zum Einkommen zählen:

Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe einschließlich Kinderabsetzbetrag, Kindesunterhalt (Alimente und Waisenpension), Öö. Kinderbetreuungsbonus, Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz.

Die Marktgemeinde Vöcklamarkt ist für die Berechnung zuständig und zahlt den Heizkostenzuschuss aus.

Antragstellung:

Marktgemeindegamt Vöcklamarkt,
Zimmer 3, bis 12. April 2019

Nachweise:

Einkommensnachweis/Pensionsnachweis 2018 (bei schwankendem Einkommen die letzten 6 Monate) aller Haushaltsangehörigen und Bankverbindung (IBAN), ev. weitere Nachweise je nach Sachlage

Genauere Informationen und Anträge erhalten Sie im Melde-/Sozialamt:

Sladjana Nikolic - Tel.-Nr.: 07682/2655-31
Patrick Platzer - Tel.-Nr.: 07682/ 2655-32
Johanna Redlinger – Tel.-Nr.: 07682/2655-30



Agrarfoliensammlung im ASZ

Kostenlose Sammlung & Anlieferung

Die Agrarfolien sollten sauber und trocken sowie frei von jeglichen Fremdkörpern aller Art angeliefert werden. Netze und Schnüre getrennt in Säcken abgeben.

Termin: Dienstag, 26.2.2019
Zeit: 13:00 – 15:00 Uhr
Ort: ASZ Vöcklamarkt



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

beim Marktgemeindeamt Vöcklamarkt



Vertragsbedienstetenstelle in der Finanzverwaltung (Sachbearbeiter/in in der Buchhaltung)

Dienstort: Marktgemeindeamt Vöcklamarkt
 Dienstverhältnis: unbefristetes Dienstverhältnis
 Beschäftigungsausmaß: 40% der Vollbeschäftigung
(16 Wochenstunden)
 Einstufung u. Entlohnung: nach dem OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. 52/2002 idgF;
Funktionslaufbahn GD 18

Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung der Vordienstzeiten mindestens € 2.160,40 brutto bei Vollbeschäftigung.
 Die Entlohnung erfolgt im ersten Jahr mit 95% des Bezuges.

Beschäftigungsbeginn: zum ehest möglichen Zeitpunkt

Vertragsbedienstetenstelle in der allgemeinen Verwaltung (Sekretär/in für leitende Bedienstete)

Dienstort: Marktgemeindeamt Vöcklamarkt
 Dienstverhältnis: unbefristetes Dienstverhältnis
 Beschäftigungsausmaß: 100% der Vollbeschäftigung
(40 Wochenstunden)
 Einstufung u. Entlohnung: nach dem OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. 52/2002 idgF;
Funktionslaufbahn GD 19

Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung der Vordienstzeiten mindestens € 2.070,10 brutto bei Vollbeschäftigung.
 Die Entlohnung erfolgt im ersten Jahr mit 95% des Bezuges.

Beschäftigungsbeginn: zum ehest möglichen Zeitpunkt

Vertragsbedienstetenstelle in der Bauverwaltung (qualifizierte/r Sachbearbeiter/in mit besonderer Funktion)

Dienstort: Marktgemeindeamt Vöcklamarkt
 Dienstverhältnis: unbefristetes Dienstverhältnis
 Beschäftigungsausmaß: 100% der Vollbeschäftigung
(40 Wochenstunden)
 Einstufung u. Entlohnung: nach dem OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002, LGBl. 52/2002 idgF;
Funktionslaufbahn GD 16

Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung der Vordienstzeiten mindestens € 2.382,60 brutto bei Vollbeschäftigung.
 Die Entlohnung erfolgt im ersten Jahr mit 95% des Bezuges.

Beschäftigungsbeginn: zum ehest möglichen Zeitpunkt

Eine genaue Aufgabenbeschreibung der jeweiligen Ausschreibung sowie den Bewerbungsbogen finden Sie auf unserer Homepage unter www.vocklamarkt.at.

Bewerbungsfrist:

Die schriftlichen Bewerbungen sind unter Anschluss der üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Befähigungsnachweise, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Foto usw.) **bis spätestens 11. Februar 2019, 12:00 Uhr** beim Marktgemeindeamt Vöcklamarkt einzureichen.

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des OÖ. GDG 2002 unter Beachtung der darin normierten Objektivierungskriterien.

Die Marktgemeinde Vöcklamarkt behält sich das Recht vor, Vorstellungs- und Kontaktgespräche, interne Hearings, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. im Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Im Falle der Aufnahme ist ein amtsärztliches Zeugnis innerhalb eines Monats beizubringen.

Gemäß Oö. GDG 2002 idgF besteht die Verpflichtung zur Ablegung der vorgesehenen Dienstausbildung nach Maßgabe der Oö. Gemeindedienstausbildungsverordnung innerhalb entsprechender Frist, sofern diese nicht bereits abgelegt wurde.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen Herr AL Robert Schrötter, MPA, MBA; Tel.-Nr.: 07682/2655, gerne zur Verfügung.

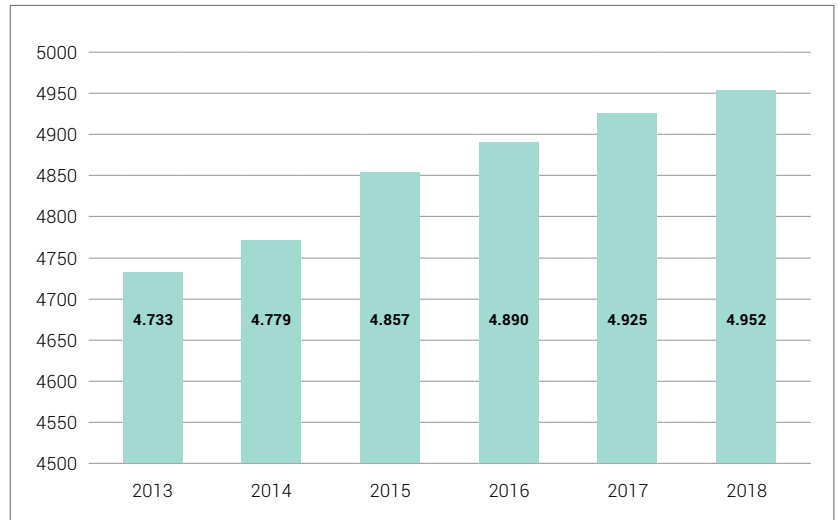
Zahlen aus dem Meldeamt

Im Jahr 2018 stieg die Einwohnerzahl um 30 Personen auf 5.308, davon sind 356 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet.

Die Geburtenbilanz fiel mit 48 wieder positiv aus (18 Mädchen und 30 Buben).

28 Paare schlossen den Bund der Ehe/gingen eine eingetragene Partnerschaft ein.

40 Menschen starben.



Förderung für Schutzausrüstung zur Schadholzaufarbeitung

Der Ankauf von Schutzausrüstungen, die für die Schadholzaufarbeitung nach den extremen Wetterbedingungen in ganz Österreich gebraucht werden, wird von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern mit einem finanziellen Zuschuss in der Höhe von 60 Euro unterstützt.

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- Ein Zuschuss kann von unfallversicherten Betriebsführerinnen und Betriebsführern beantragt werden, wobei pro Betrieb nur ein Zuschuss gewährt wird.
- Die Aktion läuft im Zeitraum vom 1. Oktober 2018 (frühester Termin des Ankaufs einer Waldarbeiterschutzausrüstung) bis zum **Einsendeschluss an die SVB am 31. März 2019 (Poststempel)**.
- Einsendung des Original-Rechnungsbeleges über den Ankauf einer Waldarbeiterschutzausrüstung im Wert von mindestens 110 Euro.
Als persönliche Waldarbeiterschutzausrüstung gelten Schutzhelm, Schnittschutzhose, Forstsicherheitsjacke, Forstsicherheitsstiefel, Arbeitshandschuhe.

Für die Zuerkennung eines Zuschusses ist eine Gemeinde- oder Bauernkammerbestätigung über Schäden im Wald des Zuschusswerbers erforderlich, der einfach auf dem Antragsformular der SVB vorzunehmen ist. Der Antrag kann auf unserer Homepage unter www.vöcklamarkt.at oder auf der SVB-Homepage www.svb.at/formulare heruntergeladen werden.



Foto: Symbolfoto

Bei Rückfragen wenden Sie sich an:

SVB/Abteilung Sicherheit und Gesundheit
Tel.-Nr.: 01/79706-2306
E-Mail: info@svb.at



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz beim:

SKIFAHREN UND SNOWBOARDEN

Skifahren und Snowboarden bergen wie alle Sportarten Risiken. Die FIS-Regeln als Maßstab für sportgerechtes Verhalten haben zum Ziel, Unfälle auf Ski- und Snowboardabfahrten zu vermeiden. Sorgen Sie mit der richtigen Vorbereitung und Ausrüstung für Ihre Sicherheit auf der Piste.



So schützen Sie sich:

- Achten Sie auf die nötige Kondition sowie eine gut aufgewärmte Muskulatur
- Tragen Sie dicke, feste Handschuhe, diese können bei einem Sturz vor Schürf- und Schnittwunden schützen
- Eine gut gewartete Ausrüstung – dazu gehört vor allem eine richtig eingestellte Sicherheitsbindung – ist beim Skifahren das Um und Auf
- Tragen Sie einen Skihelm (Helmpflicht für Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)
- Fahren Sie verantwortungsbewusst und machen Sie Pausen
- Beachten Sie die FIS-Skiregeln bzw. Pistenregeln: Dazu zählen z.B. rücksichtsvolles Abfahren, Beherrschung der Fahrweise, Abstand beim Überholen, etc. Die Pistenregeln sind in den Skigebieten angeschlagen



Verhaltensregeln bei Pisten-Unfällen:

- Unfallstelle absichern
- Ski oder Skistecken gekreuzt aufstellen
- Snowboard mit der Bindung nach unten hinlegen
- Erste Hilfe
- Verletzten ansprechen
- Richtige Lagerung beachten (Bewusstlosigkeit)
- Wundversorgung
- Wärmeschutz
- Notruf: Polizei 133, Österreichische Bergrettung 140, Rotes Kreuz 144 oder über das Liftpersonal. Den Ort, die Anzahl der Verletzten und die Art der Verletzung durchgeben
- Bei Bedarf: Die Personalien von den Beteiligten notieren und der Exekutive zur Verfügung stellen

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
 Petzoldstraße 41, 4020 Linz
 Telefon: 0732 65 24 36
 E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
 www.zivilschutz-ooe.at



Wer unter Verstoß gegen die FIS-Regeln einen Unfall verursacht, kann für die Folgen zivil- und strafrechtlich haftbar gemacht werden.

**SELBST-
SCHUTZ
IST DER
BESTE
SCHUTZ.**

**SORGEN
SIE FÜR
NOTFÄLLE
VOR.**
zivilschutz-ooe.at



Aus dem Pfarrcaritas-Kindergarten



Im Pfarrcaritas-Kindergarten legen wir großen Wert darauf, mit den Kindern viel Zeit in der freien Natur zu verbringen und diese mit allen Sinnen erlebbar zu machen. Dabei wird auch die nähere Umgebung des Kindergartens erkundet.

Bei einem Besuch des Wochenmarktes wurden die Kinder von den Bäuerinnen mit frischen Krapfen gestärkt.

Foto: Pfarrcaritas-Kindergarten Vöcklamarkt

Für beide Seiten ein Gewinn:

Kooperation Wirtschaft und Schule

Großzügig wird die Polytechnische Schule Vöcklamarkt im neuen Schuljahr von den regionalen Unternehmen Hawle Armaturenwerke GmbH in Vöcklabruck, STIWA Attnang sowie Scharmüller Ges.m.b.H. & Co KG in Fornach unterstützt.

Um den gegenwärtigen Anforderungen im Bereich der berufsvorbereitenden Ausbildung IT gerecht zu werden, ist es notwendig, mit Neuerungen am Hard- u. Softwaresektor mithalten zu können und von Zeit zu Zeit genau diese Komponenten für einen realitätsnahen Unterricht aufzuwerten.

„Dass dies heuer möglich gemacht werden kann, verdanken wir neben ihrer Wertschätzung unserer Schule gegenüber hauptsächlich den Sponsoren. Besonders freut mich die Tatsache, dass besagte Firmen bereits im Vorfeld auf die Bildung ihrer künftigen Mitarbeiter großen Wert legen und entsprechend auch aktiv mitwirken. Immerhin starten doch jedes Jahr mehrere Schulabgänger unserer Schule ihre

berufliche Laufbahn bei genannten Betrieben“, so Schulleiter Johann-Peter Parolini.

Johann-Peter Parolini, BEd, MA



Die PTS Vöcklamarkt wurde mit zwölf neuen Notebooks und zwei PCs ausgestattet.

Foto: PTS Vöcklamarkt

Vöcklataler Lesezentrum



Buchempfehlungen? Nein! Ich wüsste ja gar nicht, wo anfangen. Diesmal möchte ich einfach Zahlen sprechen lassen. Es sind statistische Werte, die der Computer des Lesezentrums „fechila“ für das Jahr **2018** errechnet hat. Was Sie hier zu lesen bekommen, sind keine fakes, sondern erstaunliche Fakten:

- Anzahl der Entlehnungen: **13.102**
- Aktive BenutzerInnen: **763**

- Hohe Erneuerungsquote:
882 ausgeschiedene Medien – **973** neu erworbene Medien.

Auch für 2019 ist mir ein aktuelles, vielseitiges und attraktives Angebot sehr wichtig! Im Lesezentrum „fechila“ sind Sie gut aufgehoben, bestens versorgt - und herzlich willkommen!

Robert Tempel

Auf der Suche nach Hobbykünstlern -

Vöcklamarkter Vereins- und Genussmeile

Nach der erfolgreichen 1. Vöcklamarkter Vereins- und Genussmeile mit Kunst- und Handwerkermarkt im Vorjahr beabsichtigen wir die Fortsetzung dieser Veranstaltung im heurigen Jahr.

Angesprochen fühlen sollten sich alle Vöcklamarkter Hobbykünstler, die ihre einzigartigen und oft erstaunlichen Talente präsentieren möchten.



Termin:

Freitag, 19. Juli 2019, ab 17:00 Uhr

Samstag, 20. Juli 2019, ganztägig mit Kirtag

Wir möchten wieder ein umfangreiches Angebot von handwerklich hergestellten, individuellen Produkten aus unterschiedlichen Materialien präsentieren.

Wenn Sie Interesse haben, Ihre selbst gefertigten Arbeiten bei der Vöcklamarkter Vereins- und Genussmeile anzubieten, melden Sie sich bitte bis zum **31. Mai 2019** beim Organisator:

Martin Schuster

Tel.-Nr.: 0676/9758534

E-Mail: s_schuster@gmx.at

Angeboten und verkauft werden dürfen ausschließlich handgefertigte Unikate, Kunst- und Werkstücke, (keine Händlerware) aus Metall, Holz, Keramik, Glas und Stein, sowie textile Kunst, Selbstgenähtes, Schmuck und Köstlichkeiten zum Mitnehmen (z.B. Marmelade, Schnaps, Honig...).

Die Vöcklamarkter Gastronomen und Vereine sorgen mit kulinarischen Spezialitäten für das leibliche Wohl der Besucher. Der Kunst- und Handwerkermarkt wird regional und überregional beworben.

HEISSES PFLASTER VÖCKLAMARKT

SO 21.07.19 / ab 14:30 Uhr

Soziales



Blumige Weihnachtsgrüße

Die Gärtnerei Thellmann spielte Christkind und beschenkte die Lebenshilfe-Werkstätte mit 70 Weihnachtssternen.

Foto: Lebenshilfe Oberösterreich



Peter Pölzleithner (links im Bild),
BA spondierte mit ausgezeichnetem Erfolg
im Oktober 2018 an der
Wirtschaftsuniversität Wien am Institut für
Finanzwirtschaft und Rechnungswesen zum
Master of Science (WU).

Nunmehr arbeitet er im elterlichen
Steuerberatungsbüro um die erforderlichen
Praxisjahre zur Ablegung der
Berufsberechtigungsprüfung zum
Steuerberater zu erwerben.

www.poelzleithner.at

Bezahlte Anzeige

**BLUMEN & GARTEN
GASSELSBERGER_{OG}**

NEUERÖFFNUNG
AB 1. FEBRUAR 2019
DR. SCHEIBER-STRASSE 18 | 4870 VÖCKLAMARKT
07682 6124

ERÖFFNUNGSANGEBOT
18. - 23. FEBRUAR
ORCHIDEEN AKTION
NUR 9,90€

**14.
FEBRUAR
VALENTINSTAG**
8 - 18 UHR
DURCHGEHEND
GEÖFFNET

WIR FREUEN UNS DARAUF,
SIE IN UNSEREN NEU GESTALTETEN GESCHÄFTSRÄUMEN,
BEGRÜSSEN ZU DÜRFEN

Bezahlte Anzeige

Ärzte – Adressen – Ordinationszeiten

Dr.ⁱⁿ Christine Strauss

Hauptstraße 4, 2. Stock, Vöcklamarkt
Mo - geschlossen
Di 15:00 - 18:00 Uhr
Mi, Fr 9:00 - 13:00 Uhr
Do 9:00 - 13:00 Uhr,
14:00 - 17:00 Uhr
Sa 7:00 - 9:00 Uhr
Tel.-Nr.: 07682/21536

Dr. Pal Patat - Zahnarzt

Hauptstraße 4, Vöcklamarkt
Nach telefonischer Vereinbarung Tel.-Nr.: 07682/20586

Dr.ⁱⁿ Kira Konstantin – Zahnärztin

Vöcklastraße 7, Vöcklamarkt
Mo u. Mi 9:00 – 13:00 Uhr
Di u. Do 13:00 – 17:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:00 Uhr
UND nach telefonischer Vereinbarung! Tel.-Nr.: 07682/21913



Außerhalb der Ordinationszeiten wählen Sie die Ärztenotdienstnummer 141!

Tierärzte Vöcklamarkt

Tierärztegemeinschaft

Dr.med.vet. Franz Kritzinger,
Salzburger Straße 30, Vöcklamarkt
Tel.-Nr.: 07682/2200

Tierarztpraxis

Dr. Ingrid Kofler und Mag. Susanne Kettl,
Hauptstraße 19, Vöcklamarkt
Tel.-Nr.: 07682/21583

Winterprogramm Alpenverein



Samstag, 2.2.2019

Skitour **STRICKKOGEL** (2034), Gosaukamm
Von Annaberg über Stuhlmalm mit 1050 HM und ca. 2 ½ Std.
im Aufstieg
Tourenführer: Peter Becker, Tel.-Nr.: 0650/3406868

Tourenführer: Franz Nußbaumer, Tel.-Nr.: 0664/3780445
und Stephan Huber, Tel.-Nr.: 0650/8503766

Samstag, 23.2.2019

Schneeschuwwanderung **TRATTENSPIZ** (1556),
Salzkammergut Berge
Von Rußbach über Stückl-Leonsbergalm mit 930 HM und
ca. 5 Std. gesamt
Tourenführerin: Barbara Zehentner, Tel.-Nr.: 0676/3282450

Donnerstag, 14.2. – Sonntag, 17.2.2019

Skihaupttour **TREUCHLTAL**, Kreuzeckgruppe
Begehung der umliegenden Gipfel wie Teuchlspitze 2320 m,
Seebachhöhe 2479 m oder Schroneck 2549 m – je nach
Schneeverhältnisse



bitte tragen Sie geplante
Veranstaltungen für
das Jahr 2019 in den
Veranstaltungskalender ein!

Veranstaltungskalender

jeden Freitag
VÖCKLA -
von 8:00 - 12:00 Uhr

**WOCHEN
MARKT**
Alles was das Herz begehrt!

Bürgerinfo – Veranstaltung Neubau Gemeindezentrum

Freitag, 8.2.2019, 19:00 Uhr, Gasthof Fellner

Meine Welt der Stauden

Mittwoch, 27.2.2019, 19:00 Uhr,
Vöcklataler Lesezentrum „*fehila*“

Vortrag und Buchpräsentation von DEM bekannten
Sarastro-Gärtner Christian Kreß • Eintritt: € 5,-



Aus unserem Kinderabo
„DER KLEINE REGENWALDVOGEL“
mit Live Musik – ein Märchen aus Chile



Samstag, 23.2.2019
16:00 Uhr, Pfarrsaal Vöcklamarkt

Der allererste Regenwaldvogel weiß nicht, wer er ist.
Er wandert durch den Urwald auf der Suche nach jemandem,
der ihm sagen kann, wer er denn eigentlich ist. Auf seiner Reise
lernt er so manch merkwürdiges Tier kennen und erlebt dabei
viel Aufregendes, bis er endlich eine Antwort auf seine Frage
nach Woher und Wohin erhält. Der kleine Regenwaldvogel wird
auf seiner Wanderung mit viel Musik begleitet.

Erzähltheater Ursophon
www.ursophon.at

Eintritt:

€ 5,- pro Kind / Jugendliche(m) / Erwachsene(m)

Kartenverkauf:

Webshop auf www.vocklamarkt.at,
Gemeindeamt oder bei der Veranstaltung

Veranstalter:

Kulturausschuss der Marktgemeinde Vöcklamarkt

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss Ausgabe März 2019: Dienstag, 5. Februar 2019